



öffentliche Sitzung

Datum: 04.07.2016

Tagesordnungspunkt: 6	Vorlage Nr. VWA X/60
Thema: Winterdienst an Geh- und Radwegen an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten; Kostenersatz durch den Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5, Infrastruktur Abteilung: 52, Straßenbau Name: Karlheinz Knecht	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 04.07.2016

Anlage:

- 1 Verbraucherpreisindex für Baden- Württemberg 2010 - 2014
- 2 Verbraucherpreisindex für Deutschland (Stat. Bundesamt)

Antrag:

Der jährliche Kostenersatz an die Städte und Gemeinden für die Durchführung des Winterdienstes der Geh- und Radwege außerhalb von Ortsdurchfahrten an Kreisstraßen wird bei Gehwegen von 0,43 EUR/qm auf 0,50 EUR/qm und bei Geh- und Radwegen von 0,61 EUR/qm auf 0,70 EUR/qm ab dem 01.01.2017 erhöht.

Begründung zur Vorlage VWA X/60

Der Beschluss über die letzte Erhöhung des Kostenersatzes an die Städte und Gemeinden für die Durchführung des Winterdienstes an den Geh- und Radwegen außerhalb von Ortsdurchfahrten fand im Jahr 2001 statt. Seit diesem Beschluss sind bereits 15 Jahre vergangen. Während dieser Zeit ist der Preisindex für die Lebenshaltung deutlich gestiegen.

Bürgermeister Holder regt an, die Kostenersatzes der seit 2001 laufenden Verträge mit den Städten und Gemeinden zu erhöhen.

Dieser Anregung folgend, hat die Verwaltung anhand des Verbraucherpreisindex für Baden-Württemberg und des Verbraucherpreisindex für Deutschland die Kosten des Warenkorb überprüft. Danach ist der Index zwischen den Jahren 2001 und 2015 von 87,4 Punkten auf 106,9 Punkten gestiegen. Dies sind rund 20 %.

Deshalb schlägt die Verwaltung die Erhöhung des Kostenersatzes von 0,43 EUR/qm auf 0,50 EUR/qm für Gehwege und von 0,61 EUR/qm auf 0,70 EUR/qm für Geh- und Radwege vor.

Der jährliche im Haushaltsplan des Landkreises beim Produkt Winterdienst 1.54.20.08 veranschlagte Gesamtaufwand beträgt derzeit 10.600 EUR.

Durch die vorgeschlagene Erhöhung des Kostenersatzes beläuft sich der ab 2017 zu veranschlagende Haushaltsansatz für die Winterdienstleistung an Geh- und Radwegen auf 12.200 EUR. Dies ist eine Erhöhung um insgesamt rund 1.600 EUR pro Jahr.